

Aus der Werkstatt des politischen Departements

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **4 (1924-1925)**

Heft 3

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-155351>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus der Werkstatt des Politischen Departements.

Vorbemerkung der Schriftleitung: Im Geschäftsbericht des Bundesrates für das Jahr 1923, Abteilung Politisches Departement, ist auf Seite 9 unter Ziffer V zu lesen:

„Politische Berichterstattung an unsere Gesandtschaften. Die genaue Kenntnis der mannigfachen Fragen internationaler Politik kann unsern diplomatischen Vertretern im Auslande bei der Erfüllung ihrer Aufgabe nur förderlich sein. Die in den Berichten unserer Gesandtschaften enthaltenen Nachrichten, ergänzt durch die Zuhilfenahme verschiedener anderer Quellen, haben uns den Stoff zu 27 Berichten geliefert, durch die unsere Gesandtschaften von den hauptsächlichsten politischen Ereignissen unterrichtet worden sind, die sich in den fremden Staaten abgespielt haben.

Daneben wurde auch die Berichterstattung über innerpolitische Angelegenheiten, als Ergänzung der Meldungen, die den Gesandtschaften von der schweizerischen Tagespresse vermittelt werden, nach Möglichkeit fortgesetzt.“

Über Inhalt und Form dieser politischen Berichterstattung an unsere diplomatischen Vertreter im Ausland gelangt normalerweise nichts zur Kenntnis der Bundesversammlung und Öffentlichkeit. Seit dem verhängnisvollen Wechsel im Bundesrat im Jahre 1917 und seitdem Herr Motta die Leitung des Politischen Departements inne hat, sind aber hier unverantwortliche Einflüsse wirksam, von deren Umfang und Tragweite man sich in der Bundesversammlung und Öffentlichkeit keine oder keine richtige Vorstellung macht. Vor kurzem sind wir in den Besitz eines „Berichtes“ gelangt, der am 4. Juli 1921 von der Abteilung für Auswärtiges des Politischen Departementes an die schweizerischen Gesandtschaften im Ausland verschickt wurde und der ein so grelles Schlaglicht auf gewisse Verhältnisse im Politischen Departement wirft, daß wir nicht glaubten, einer weiteren Öffentlichkeit die Kenntnis davon vorenthalten zu dürfen. Wir geben im folgenden diesen „Bericht“ vollinhaltlich wieder, um am Schluß die notwendigen „Anmerkungen“ dazu zu machen.

* * *

Eidg. Politisches Departement

Abteilung für Auswärtiges

Bern, den 4. Juli 1921.

Vertraulich.

Bericht Nr. 36. Der Volksbund für die
Unabhängigkeit der Schweiz.

Herr Minister!

Bei der Lektüre der Schweizerpresse werden Sie in letzter Zeit ab und zu dem „Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz“ begegnet sein.

Das Pressebureau unserer Abteilung, das die Bewegung andauernd verfolgt, hat darüber eine zusammenfassende Darstellung ausgearbeitet, die wir zum Gegenstand unseres heutigen Berichtes machen möchten.

Der am 12. März 1921 ins Leben gerufene „Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz“ ist, nachdem er zu Anfang Mai durch ein vertrauliches Rundschreiben zum Beitritt aufgefordert hatte, am 5. Juni 1921 zur ersten Vereinigung in Zürich zusammengetreten, wobei er im Anschluß an die organisatorischen Geschäfte Herrn Prof. Dr. W. Burckhardt in Bern über die Zonenfrage sprechen ließ.

Der Werbeaufruf, der nach dieser ersten Sitzung aus Kreisen des leitenden Komitees ausgegeben wurde, berichtet, daß Sektionen des „Volksbundes“ in den Kantonen Zürich, Bern, Basel, Aargau, St. Gallen und Graubünden bestehen, in andern Kantonen in Gründung begriffen sind. Vorort der Vereinigung ist Zürich, Zentralpräsident und Vorsitzender der Sektion Zürich Dr. Eugen Curti-Forrer. Nach § 1 der Statuten verfolgt die Vereinigung den Zweck, „die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Schweiz zu schützen und zu wahren“. Der Jahresbeitrag beträgt 2 Fr.

Über die Sektion Zürich liegen folgende Angaben vor: Präsident: Dr. Eugen Curti-Forrer; Vizepräsident: Obergerichtspräsident Th. Bertheau (ist während des Krieges mit einer oberflächlichen politischen Broschüre zu Gunsten Deutschlands hervorgetreten); Geschäftsstelle: Louis Odermatt, Steinhaldenstrasse 68, Zürich 2; weitere Mitglieder sind Alt-Nationalrat Prof. E. Zürcher, Dr. Weissflog und — Pfarrer Bolliger!

Über die Sektion Bern gibt ein Artikel des „Berner Tagblattes“ von F. v. St. (Franz von Steiger?) vom 14. Juni Aufschluß. Die Sektion sei bereits „erfreulich stark“. Präsident der Berner Sektion ist wohl F. v. St.; Kassier: Herr Degen, Redaktor am „Berner Tagblatt“; weitere Mitglieder: Alt-Bundesrat Frey, Oberstkorpskommandant Weber, Waffenchef des Genie, Bundesrichter Weiß, Lausanne, Dr. Otto v. Greherz, Professor an der Universität, Dr. Franz von Tavel, Heilsarmeekommissär.

Weiter dürfte zur Berner Sektion Pfarrer Knellwolf gehören, der sich in der Zürcher Sitzung als Diskussionsredner hervorgetan hat. Dagegen soll der Referent, Professor W. Burckhardt, sich zu Eingang seines Vortrages ausdrücklich als Völkerbundfreund bekannt und sich von der äußersten Objektivität haben leiten lassen.

Von der Basler Sektion liegt bisher noch keine Rundgebung vor. Da jedoch die in Basel erscheinenden „Schweizerischen Monatshefte für Politik und Kultur“ im Berner Aufruf sozusagen als das offizielle Organ des „Volksbundes“ angepriesen werden, dürfte man nicht fehlgehen mit der Annahme, daß die Leute um diese Zeitschrift auch die Leiter der Basler Sektion sind.

Zu nennen wären in erster Linie der Herausgeber der Zeitschrift, Dr. Hans Dehler, seinerzeit Redaktor des deutschfreundlichen „Freien Wortes“, der sich kürzlich mit seiner Broschüre „Das Ergebnis von Genf“

in unzweideutiger Weise erneut als Völkerbundsgegner erwiesen hat, und Herr Dr. Hermann Bächtold, Professor der Geschichte an der Universität Basel, der seit 1914 unentwegt in Wort und Schrift leidenschaftlich für Deutschland eingetreten ist.

An der Spitze der Sektion St. Gallen scheint eine politisch unbekanntere Größe zu stehen: Untersuchungsrichter Dr. Loepfe, der namens dieser Sektion im „St. Galler Tagblatt“ vom 15. Juni eine programmatische Erklärung abgegeben hat, von der noch zu reden sein wird.

Aus Graubünden und dem Aargau liegen in der Presse noch keine Nachrichten vor; doch gehört wenig Scharfblick dazu, um schon heute ungefähr zu ermessen, wie sich die Dinge gruppieren werden.

Das Programm des „Volksbundes“.

Sehen wir zu, wie die Selbstverständlichkeit, die sich der „Volksbund“ nach § 1 der Statuten zum Ziel setzt, begründet wird. Die programmatische Erklärung, die die Vorortssektion nach der Tagung vom 5. Juni der gesamten Schweizerpresse zugehen ließ, die aber tale quale nur von der „Züricher Post“ vom 6. Juni, dem „Oltenener Tagblatt“ und „Badener Tagblatt“ vom 7. Juni und im Auszug auch vom „Anzeiger von Affoltern“ vom 8. Juni abgedruckt wurde, gibt darüber alle wünschbare Auskunft.

Die Vorgeschichte der Gründung liegt in dem Beitritt der Schweiz zum „Versailler“ Völkerbund. Die Besorgnisse der damaligen 322,000 Beitrittsgegner sind durch die bisherige Tätigkeit des Völkerbundes in keiner Weise vermindert worden. Eine Reihe von Versprechungen (wie die bezüglich des Beitritts von Nordamerika), die vor dem 16. Mai 1920 gegeben wurden, hat sich nicht erfüllt, und damit sind manche Voraussetzungen, die am 16. Mai für die Stimmabgabe maßgebend waren, dahingefallen. (Man ahnt schon, daß die Bewegung auf eine Revision der Abstimmung vom 16. Mai 1920 hinzielt.) Daran schließt sich eine Kritik der bisherigen Tätigkeit des Völkerbundes: Er lasse sich leiten vom Geist der Unbuddsamkeit gegenüber den Besiegten und dem Geist der Schwäche gegenüber den Siegern; er habe nicht allein Gewalttaten machtlos geduldet, Kriege nicht verhindert, sondern auch Entscheidungen aktiv getroffen, wie über Eupen und Malmédy, die bar jeder Gerechtigkeit seien. Selbst seine Freunde müssen heute feststellen, daß er dort, wo er aktiv auftritt, ein Instrument der Siegerstaaten geworden, dort, wo es gogolten hätte, die Gerechtigkeit in den Beziehungen der Völker zu schützen, machtlos ist. Das erste Jahr des Völkerbundes zeichnet sich aus durch „eine besonders mühsame Verteidigung wohlverworbener schweizerischer Rechte gegenüber fremden Übergriffen“ (Zonen- und Rheinfrage!); der Wirtschaftskrisis endlich steht der Völkerbund rat- und machtlos gegenüber. — Dies ist die höchst bequeme Taktik in der Kritik: für alles, was nicht ist, wie es sein könnte oder sollte, muß der Völkerbund als Sündenbock herhalten.

Den Schluß des Werbeprogrammes bildet ein Hymnus auf die

Neutralität; sie ist in der letzten Zeit, „leider nicht ohne Schuld des Bundesrates“, verwischt und verbunkelt, zu einem Objekt für die Interpretationsarbeit scharfsinniger Juristen geworden; heute gilt es, „den Begriff der Neutralität von den Schlacken jener allzu ängstlichen, allzu klugen und doch nicht weitblickigen Politik zu befreien, die unsere Neutralität differenziert und damit den stärksten Pfeiler der Unabhängigkeit unseres Landes in Gefahr gebracht hat.“

Der mit F. v. St. gezeichnete Aufruf der Sektion Bern („Berner Tagblatt“ vom 14. Juni) macht sich alle eben genannten Argumente zu eigen und fordert zum Beitritt in den „Volksbund“ jeden auf, dem unseres Vaterlandes Unabhängigkeit am Herzen liegt: „Hier kann er seiner Schweizerheimat einen Dienst erweisen helfen, für den ihm auch noch unsere Kindeskinde danken werden!“ Der „Volksbund“ macht es sich zu seiner „heiligen Aufgabe“, durch „entschiedenes Einstehen für die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Schweiz im Schoße unseres Volkes der doppelten Gefahr der Erkrankung unseres Nationalgefühls und unseres daraus folgenden nationalen Niedergangs rechtzeitig entgegenzuwirken, unsere obersten Behörden in ihrem Kampf um die uns noch verbliebene nationale Selbständigkeit mit aller Kraft zu unterstützen und denselben die strikteste Neutralitätspolitik, soweit dieselbe innerhalb der Schranken des Völkerbundes überhaupt noch möglich ist, als einzige Politik der Schweiz zur immer neuen Pflicht zu machen.“

Die Erklärung der Sektion St. Gallen, die wohl nicht zuletzt durch kritische Äußerungen des „St. Galler Tagblattes“ veranlaßt ist, lautet freilich wesentlich milder: Es wird darin bestritten, daß der „Volksbund“ eigens oder in letzter Linie zum Austritt der Schweiz aus dem „Versailler Völkerbund“ gegründet sei; sein einziges Ziel bestehe, wie sein Name sage, darin, für die Unabhängigkeit der Schweiz mit allen gesetzlichen Mitteln, vor allem durch Aufklärung weiter Kreise, einzutreten. Zugegeben wird die Tatsache, daß der „Volksbund“ sich größtenteils aus ehemaligen Völkerbundsgegnern zusammensetzt (nach Ausführungen Herrn Burlindens in der „Basler Nationalzeitung“ kann dies dahin präzisiert werden, daß es sich um diejenigen bürgerlichen Gegner handelt, die sich seinerzeit um die „Komitees gegen den Beitritt zum Völkerbund“, die „Deutsch-schweizerische Gesellschaft“ und die Leute um die Zeitung „Das Freie Wort“ gruppiert haben). Diese Völkerbundsgegner haben sich jedoch der heutigen Lage angepaßt und wollen nun darauf dringen, daß das, was sie seinerzeit befürchtet haben, nicht eintrete, und daß die von den ehemaligen Beitrittsfreunden und dem Bundesrat gegebenen Versprechungen — „soweit dies überhaupt in deren Hand liegt und nicht Folge unseres Beitritts überhaupt ist — mit allem Nachdruck erfüllt werden.“ Der „Volksbund“ verfolge also ein Ziel, das des Schweizeres der Edelsten wert und ganz dazu angetan sei, ehemalige Freunde und Gegner des Beitritts unter dem gemeinsamen vaterländischen Banner wieder zu einigen.

Diese harmlos klingende und hölzern stilisierte Rundgebung erreicht

tatsächlich ihren Zweck: Die Redaktion des „St. Galler Tagblattes“ scheint befehrt; denn in einer Anmerkung stellt sie „zu ihrer lebhaftesten Genugtuung“ fest, daß der „Volksbund“ sich damit auf einen Boden stelle, wo er auf dessen Unterstützung rechnen könne, vorausgesetzt, daß eine völkerverfeindliche Tendenz tatsächlich nicht bestehe.

Die ganze bisherige Tätigkeit der „Volksbund“-Propaganda zeigt jedoch schlagend, daß diese St. Galler Erklärung auf Irreführung der öffentlichen Meinung angelegt ist. Um sich davon zu überzeugen, genügt es, einen Blick auf die dem „Volksbund“ ergebene Presse zu werfen.

Der „Volksbund“ in der Schweizerpresse.

1. Freunde des „Volksbundes“.

Den Reigen führt natürlich die „Züricher Post“. Sie hatte am 1. Juni zur ersten Vereinsversammlung eingeladen und scheint der ganzen Bewegung recht eigentlich zu Gebatter gestanden zu haben. Als erstes Blatt bringt sie die programmatische Erklärung am Tage nach der Sitzung, am 6. Juni, und einen Tag später sind über drei Spalten mit dem Sitzungsbericht angefüllt. Herr Horner als Chefredaktor beeilt sich, am folgenden Tag diesem Programme seinen Segen zu geben. Die Hauptaufgabe des „Volksbundes“ erblickt er in einer ehrlichen und unumstößlichen Politik der Neutralität als dem zuverlässigsten, dem einzigen Mittel, unsere Republik durch die Stürme hindurchzuführen; „hier könnte der Fall eintreten, daß der „Volksbund“ sich in Opposition zum Bundesrat stellen müßte, nachdem die Politik des Bundesrates sich in den letzten Jahren, insbesondere seit dem Eintritte der Schweiz in den Völkerbund, in einigen wichtigen Fragen nicht mehr auf der Linie der strengen Neutralität bewegt.“

Der „Züricher Post“ gibt übrigens das offizielle Organ der Berner Sektion, das „Berne Tagblatt“, an Eifer für die gute Sache nichts nach. Kennzeichnend hiefür ist der Artikel „Völkerbundsbetrachtungen“ vom 14. Juni (gez. Ch.—), der, unter dem Namen des „Volksbundes“ jagelnd, die Rede, die Herr Bundespräsident Schultheß anlässlich des Kongresses der Völkerbundsvereinigungen in Genf gehalten hat, kritisch analysiert. In der Schweiz, so wird erklärt, nimmt das Vertrauen in den Völkerbund, diese erweiterte Entente, immer mehr ab. Das Vertrauen der Völker untereinander könnte im freien zwischenstaatlichen Verkehr besser begründet und erhalten bleiben, als in einer auf Haß und Vernichtungswillen aufgebauten Organisation, wie es der „Versailler Völkerbund“ ist. Freilich — wird resigniert beigefügt — die Frage des Völkerbundes braucht ja heute gar nicht erörtert zu werden, da er besteht und wir ihm nach dem Willen der Volksmehrheit angehören.

Dem „Tagblatt“ leistet die „Neue Berner Zeitung“, das „Organ der Bauern- und Gewerkepartei“, treue Gefolgschaft; ja dieses Blatt hat sogar als erstes in der gesamten Schweizerpresse am 10. Mai 1921 seine begeisterte Stimme für den „Volksbund“ erhoben: „Das Schweizer-

voll fängt an zu merken, daß es sich am 16. Mai 1920 geirrt hat; aus dieser Erkenntnis gilt es nun die Konsequenzen zu ziehen!" Den Anlaß zu diesem Alarmruf bot das vertrauliche Rundschreiben des „Volksbundes“, das offenbar auf den Redaktionstisch der „Neuen Berner Zeitung“ geflogen ist, uns aber leider nicht vorliegt. Eine Analyse dieses Schriftstückes erübrigt sich, da es aus den schon genannten Schlagwörtern zusammengestellt ist.

Die gleichen Töne, nur etwas vergrößert für ländliche Ohren, erklingen endlich in einer St.-Einsendung des „St. Galler Rheinboten“ von Bernegg (18. Juni); den Verfasser scheint namentlich die Diskussion die sich im Kongreß der Völkerbundsvereinigungen über die Zulassung Deutschlands in den Völkerbund entsponnen hat, höchlichst verstimmt zu haben, und überdies ist er entrüstet über die Untätigkeit des Völkerbundes in allen politischen Fragen (Wilna, Oberschlesien, Steiermark, Tirol, Zonen!) und über — die hohen Gehälter der Beamten des Generalsekretariates. Aus dem Mißtrauen gegen den Völkerbund heraus sei der „Volksbund“ geboren; er habe die absolute Neutralität auf seine Fahne geschrieben und wolle dem schwankenden Bundesrat den Rücken stärken.

Zu den Freunden des „Volksbundes“ scheint man auch den „Morgen“, das katholisch-konservative Organ von Olten, zählen zu müssen, angesichts der Tatsache, daß er am 18. Juni einer langen und wohlwollenden Besprechung von Dehlers Pamphlet „Das Ergebnis von Genf“ Aufnahme gewährt hat; auf gleichem Boden scheinen die Blätter zu stehen, die den Aufruf des „Volksbundes“ vom 6. Juni kommentarlos abgedruckt haben („Oltener Tagblatt“, „Badener Tagblatt“, „Anzeiger von Affoltern“).

Das Organ kat exochen des „Volksbundes“, darauf sei noch einmal hingewiesen, sind die „Schweizerischen Monatshefte für Politik und Kultur“, herausgegeben von Dr. Hans Dehler in Basel; von der Zeitschrift liegen bisher zwei Hefte vor; sie charakterisieren die Richtung hinreichend. Neben Dehler und Bächtold begegnet man darin unserm sogenannten Landsmann Ulrich Stuß, Professor an der Berliner Universität.

Eine Einzelheit dürfte endlich noch Erwähnung verdienen: der Schweizerische Preßtelegraph hat am 3. Juni über die bevorstehende Gründungssitzung des „Volksbundes“ der Presse eine Nachricht übergeben, die in informatorischer Hinsicht wesentlich über den Originalbericht der „Zürcher Post“ vom 1. Juni hinausging. Es scheinen also direkte Beziehungen zwischen „Volksbund“ und Preßtelegraph zu bestehen, was nach dem ganzen Charakter dieser Nachrichtenagentur nicht weiter verwunderlich ist.

2. Kritische Stimmen und Gegner.

Mit besonderer Genugtuung darf festgestellt werden, daß unter den Kritikern des „Volksbundes“ sich zunächst die Blätter finden, denen niemand wird vorzuerwerfen wagen, daß sie im allgemeinen durch Deutsch-

feindlichkeit zu sündigen pflegen: die christlichsozialen „Neuen Zürcher Nachrichten“ und die freisinnigen Organe „St. Galler Tagblatt“ und „Solothurner Zeitung“.

Die „Neuen Zürcher Nachrichten“ vom 9. Juni 1921 fügen dem vollständigen Abdruck der programmatischen Erklärung einen längeren Kommentar bei: nachdem die allgemeinen Zweckbestimmungen des „Volksbundes“ vorbehaltlose Billigung gefunden haben, werden die Angriffe auf den Völkerbund als Unwahrheiten und arge Übertreibungen zurückgewiesen. „Wir nehmen an, der „Volksbund“ treibt nicht eine verkappte Kampagne für den Austritt der Schweiz aus dem Völkerbund, sondern will im Rahmen des Völkerbundes (die Reform des Status streben auch wir an) die Wahrung der Unabhängigkeit der Schweiz. In diesem Geiste können wir die Proklamation des „Volksbundes“ warm begrüßen; sollte aber eine Unterminierung des Volksentscheides vom 16. Mai 1920 versucht werden, dann müßten wir den „Volksbund“ als ein gefährliches Unterfangen ablehnen.“

Schon zwei Tage vorher hatte das „St. Galler Tagblatt“ redaktionell (Ernst Flückiger) den gleichen Standpunkt vertreten, wenn es dem „Volksbund“ seine entschiedene Gegnerschaft in Aussicht stellt für den Fall, daß er letzten Endes auf den Austritt der Schweiz aus dem Völkerbunde hinarbeiten sollte; ihn aber andererseits seiner Unterstützung versichert, falls er sich darauf beschränke, im Rahmen des Völkerbundes für die schweizerischen Rechte und die schweizerische Unabhängigkeit, sowie für eine schweizerische Politik der Neutralität und der Gerechtigkeit gegenüber allen andern Staaten einzutreten. (Auf die irreführenden Beruhigungsversuche der Sektion St. Gallen und die daran anschließende zustimmende Erklärung des „St. Galler Tagblattes“ vom 15. Juni ist oben schon hingewiesen worden.) Im gleichen Sinne, aber eben in noch deutlicherer Weise äußert sich Herr Flückiger in der vor- malß von ihm geleiteten „Solothurner Zeitung“ vom 11. Juni.

In sehr entschiedener Weise weist der demokratische „St. Galler Stadtanzeiger“, vormals das Organ des Pazifisten und Nationalrats D. Weber, in zwei Artikeln vom 17. Juni unter dem Titel „Timeo Danaos et dona ferentes“ das Programm des „Volksbundes“ zurück. Mit Recht macht er auf den Widerspruch aufmerksam, der zwischen dem von oberflächlicher Gehässigkeit gegen den Völkerbund strotzenden Werbeaufruf der Vorortssektion und der beruhigenden Erklärung der Sektion St. Gallen klappt. Der „Volksbund“ befolge also offenbar die Taktik, mit allerlei patriotischen Deklamationen um die Wahrheit herum zu segeln, und, bei allem Gerede von „Mut“ und „Unabhängigkeit“, erst dann Farbe zu bekennen, wenn es ihm gelungen sei, sich durch trügerische Vorpiegelungen einen großen Anhang zu sichern. Die Herren, die bisher im „Volksbund“ hervortraten, sind durch ihre politische Vergangenheit so schwer belastet, daß wir ihren heutigen Bestrebungen kein Vertrauen entgegenzubringen vermögen.

Eingehend rechnet in der „Basler National-Zeitung“ vom 20. und 21. Juni Herr S. Zurlinden, Sekretär der Schweizerischen Vereinigung

für den Völkerbund, mit dem „Volksbund“ ab. „Schweizerische Vereinigung gegen den Völkerbund“, so sagt er, sollte der Name des Bundes lauten; alles andere, was als Bundeszweck angegeben wird: Unabhängigkeit der Schweiz, Neutralität u. s. w. ist Camouflage. Nicht, daß diese Leute deutschfreundlich sind, wirft ihnen Herr Zurlinden vor, sondern daß sie unverbesserlich sind in ihrer blinden Bewunderung für das alte kaiserliche und militaristische Deutschland. Dafür erbringt er schlagende Beweise aus der schon genannten Broschüre Dehlers.

Endlich sei erwähnt, daß die „Neue Schweizer Zeitung“, im wesentlichen ein Organ von der Geistesrichtung der Neuen Helvetischen Gesellschaft, anlässlich der Zürcher Eröffnungssitzung dem „Volksbund“ ein kräftiges Sprüchlein ins Stammbuch geschrieben hat.

Die Presse der französisch-sprechenden Schweiz, sonst so wachsam, ist bisher merkwürdig ruhig geblieben. Wachte nicht Herr Bobet-Grifel in Bern, die Schweiz jenseits des Bielersees und der Saane müßte vielleicht noch heute nichts vom Bestehen des „Volksbundes“. Am 8. Juni hat Herr Bobet in der „Tribune de Genève“ seinen Weckruf ausgestoßen: „Les anti-accessionistes ne désarment pas — un mouvement à surveiller“; wiederum gibt er am 16. Juni das kleine Entrefilet der „Neuen Schweizer Zeitung“ vom 14. Juni mit einigen schmückenden Beimörtern an den „Démocrate“ in Delsberg und die „Tribune de Genève“ weiter.

Wir werden die durch den „Volksbund“ zum Ausdruck kommende innerpolitische Bewegung, deren Bedeutung nicht unterschätzt werden darf, sorgfältig verfolgen.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung unserer vorzüglichsten Hochachtung,

Der Chef der Abteilung für Auswärtiges:
gez. Paul Dinichert.

* * *

Soweit der Bericht des Politischen Departements. Der „Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz“ wird sich zweifellos durch die Beachtung, die ihm das Politische Departement darin schenkt und dadurch, daß dieses seine „Bedeutung nicht unterschätzen“ will, hoch geehrt fühlen. Ob eine in der Sache begründete Notwendigkeit vorliegt, die „durch den Volksbund zum Ausdruck kommende Bewegung“ zum Gegenstand eines derartigen Berichtes an unsere diplomatischen Vertreter im Ausland zu machen, mag dahin gestellt bleiben; wir wissen ja nicht, was für Gegenstände außerdem jeweils den Inhalt dieser „Berichterstattung über innerpolitische Angelegenheiten“ bilden; immerhin geht die gegen den „Volksbund“ erhobene Anschuldigung nicht auf Staatsgefährlichkeit und Verstoß gegen Bundesverfassung und Landesgesetze.

Nun aber Form und Inhalt des Berichtes! Wenn schon das Politische Departement es für notwendig erachtet, „als Ergänzung der Meldungen, die den Gesandtschaften von der schweizerischen Tagespresse vermittelt werden“, diesen über den „Volksbund“ einen Bericht zuzustellen, so müßte dieser „ergänzende“ amtliche Bericht zum mindesten sachlich und wahrheitsgetreu sein. Ist er das nicht, so kann aus der Tatsache seiner Abfassung und Versendung nur der Schluß gezogen werden, daß damit eine bestimmte,

die Zeitungsnachrichten verfälschende Beeinflussung unserer auswärtigen diplomatischen Vertreter beabsichtigt ist.

Der Bericht Nr. 36 des Politischen Departements vom 4. Juli 1921 betreffend den Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz ist nun aber weder sachlich noch wahrheitsgetreu. So wird beispielsweise bei Aufzählung einiger Mitglieder der Sektion Zürich im 5. Abschnitt vor dem Namen von Pfarrer Bolliger ein Gedankenstrich angebracht, der den Empfänger des Berichtes in unverfänglicher Weise darauf aufmerksam machen soll, was das für den Charakter des Volksbundes bedeutet, wenn Pfarrer Bolliger, der während des Krieges so offen für Deutschland eingetreten war, Mitglied desselben ist. Nun ist aber Pfarrer Bolliger gar nie Mitglied des Volksbundes gewesen (nebenbei bemerkt war auch der auch unter den Mitgliedern aufgezählte Prof. Zürcher nie Mitglied).

Im gleichen Abschnitt ist von einer Broschüre die Rede, mit der Dr. Bertheau während des Krieges „zugunsten Deutschlands“ hervorgetreten sein soll. Dr. Bertheau hat aber während des Krieges keine Broschüre geschrieben; er hat lediglich im Frühjahr 1919 ein kleines Schriftchen „Betrachtungen zur gegenwärtigen politischen Lage der Schweiz“ veröffentlicht, in dem auf die Gefahren aufmerksam gemacht wurde, die für die Schweiz aus der Zerstörung des europäischen Gleichgewichts und der kontinentalen Übermacht Frankreichs entstehen können; einem Verfechter der französischen Hegemoniebestrebungen konnte ein solcher Hinweis auf die der Schweiz von diesen Bestrebungen drohenden Gefahren natürlich nicht als „zugunsten Frankreichs“ erscheinen; das ist aber für eine schweizerische Amtsstelle noch kein Grund, eine solche Veröffentlichung deswegen als „zugunsten Deutschlands“ zu bezeichnen.

Im 6. Abschnitt wird Dr. Franz v. Tavel, Heilsarmeekommissär, unter den Mitgliedern der Sektion Bern aufgezählt. Der Vollständigkeit halber hätte dann zum mindesten auch Rudolf v. Tavel, Schriftsteller, erwähnt werden dürfen. Besonders vermißt man aber unter den Aufgezählten die nicht wenig zahlreichen und angesehenen Mitglieder der Bundesversammlung, die dem Volksbund von Anfang an angehörten.

Ein amtlicher Bericht, der als Ergänzung zu den Meldungen der Presse dienen will, sollte auch vorsichtiger sein in der Aufstellung von „Annahmen“. Die „Schweizerischen Monatshefte für Politik und Kultur“ sind weder offiziell, wie in Abschnitt 8 und 9 behauptet wird, noch inoffiziell das „Organ“ des Volksbundes; es handelt sich da um zwei rechtlich und organisatorisch vollständig voneinander getrennte Unternehmungen, zwischen denen lediglich ein — übrigens nie geleugneter — geistiger Zusammenhang besteht. Darum hat auch der Schreibende dieser Zeilen, der übrigens nur Schriftleiter der „Monatshefte“, und nicht deren „Herausgeber“ ist und der auch nie „Redaktor“ des „Freien Wortes“ war, in der Basler Sektion nie eine leitende Stelle eingenommen. Das gleiche gilt von Prof. Bächtold, der überhaupt nie Mitglied des Volksbundes war und der übrigens nie in einem anderen Sinne „für Deutschland eingetreten“ ist, als es — zur Abwehr einseitiger, propagandistisch verbreiteter Auffassungen — sachlich in den Ergebnissen der geschichtlichen Wissenschaft, der objektiven Tatsächlichkeit und in seiner eigenen wissenschaftlichen Überzeugung begründet war.

Und nun die „Ergänzung“ selbst, die der Bericht zu den Äußerungen der Presse gibt. Den „Freunden“ des Volksbundes wird aller guter Glaube abgeprochen, seinen „Gegnern“ volle Vertrauenswürdigkeit zugebilligt. Eine programmatische Erklärung der Sektion St. Gallen, die (was bei der losen, föderalistischen Organisation des Volksbundes durchaus natürlich ist) in voller Selbständigkeit von der Leitung der betreffenden Sektion abgegeben worden war und die „wesentlich milder“ gelautet hatte, als die Erklärungen anderer Sektionen, d. h. sich entsprechend den Anschauungen ihrer Verfasser weniger unmittelbar gegen die Unzulänglichkeiten des Völkerbundes richtete, wird in Anlehnung an eine im „St. Galler Stadtanzeiger“ erschienene Unterschiebung als „auf Irreführung der öffentlichen Meinung angelegt“, als

„irreführender Beruhigungsversuch“ bezeichnet; von der Tätigkeit der „Freunde“ wird in den burschikofesten Ausdrücken geredet, wie „einem Programm seinen Segen geben“, „Schriftstücke, aus Schlagwörtern zusammengekleistert“, „Töne erklingen, vergrößert für ländliche Ohren“ u. s. w.; eine von den ehemaligen Komitees gegen den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund herausgegebene Schrift, die den Völkerbund als Organisation der Sieger im Weltkrieg darstellt, wird deswegen als „Pamphlet“ charakterisiert; ein Schweizer, der als Professor an der Berliner Universität tätig ist, als „sogenannter“ Landsmann degradiert.

Im Gegensatz dazu wird die Tätigkeit der Gegner des Volksbundes als jedes Vertrauens würdig mit Belobigung und Anerkennung hervorgehoben. „Mit Recht“ mache der St. Galler „Pazifist“ Weber auf den Widerspruch aufmerksam, der zwischen dem von „oberflächlicher Gehässigkeit (??) gegen den Völkerbund strotzenden Werbeauftrag der Vorortsektion“ und der Erklärung der Sektion St. Gallen kasse; „eingehend rechner“ Herr Samuel Zurlinden mit dem „Volksbund“ ab; „schlagende Beweise“ erbringe er für die „blinde Bewunderung dieser Leute für das alte kaiserliche und militaristische Deutschland“; „ein kräftiges Sprüchlein“ habe das Organ von der Geistesrichtung der „Neuen Helvetischen Gesellschaft“, die „Neue Schweizer Zeitung“, dem Volksbund ins Stammbuch geschrieben; wenn nicht Herr Bovet-Grisel „wachte“, wüßte man jenseits von Bielersee und Saane nichts vom Volksbund; Bovet-Grisel habe in der „Tribune de Genève“ „seinen Weckruf“ ausgestoßen; er habe das „kleine Entrefilet“ der „N. S. Z.“ an den „Démocrate“ und die „Tribune de Genève“ weitergegeben u. s. w.

Worin bestehen nun eigentlich die Anschuldigungen, die gegen den Volksbund erhoben werden? Erstens: er stehe dem Völkerbund kritisch, ja ablehnend gegenüber (eine Haltung, die bekanntlich vom französischen Völkerbundskommissär im Saargebiet vor einiger Zeit mit Gefängnis oder hoher Geldbuße bestraft worden ist); er habe eine abgöttische Verehrung für die Neutralität der Schweiz („den Schluß seines Werbeprogrammes bildet ein Hymnus auf die Neutralität“); sein satzungsgemäßer Bundeszweck „Wahrung der Unabhängigkeit der Schweiz“ sei mehr nur „Camouflage“; sein eigentlicher Hintergedanke sei, eines Tages den Entscheid des 16. Mai 1920 rückgängig zu machen. Der Volksbund dürfte kaum das Bedürfnis verspüren, sich gegen diese „Vorwürfe“ zu rechtfertigen; er kann auf Erfolge in den letzten Jahren hinweisen, die für sich sprechen: daß das Referendum über das Zonenabkommen in der ganzen Schweiz ergriffen wurde und zustande kam, ist z. B. ausschließlich sein Verdienst; auch daß Öffentlichkeit und Parlament auf die der schweizerischen Neutralität aus dem geplanten Garantiepakt des Völkerbundes drohenden Gefahren aufmerksam wurde, ist im letzten Herbst in der Bundesversammlung ausdrücklich als sein Verdienst bezeichnet worden. Im übrigen steht der erklärte Bundeszweck „Wahrung der Unabhängigkeit der Schweiz“ nicht im Widerspruch mit der Entschlossenheit, notwendigenfalls die Initiative für einen Austritt aus dem Völkerbund zu ergreifen; die offizielle schweizerische Politik sieht heute die Unabhängigkeit der Schweiz besser gewahrt, wenn die Schweiz dem Völkerbund angehört; es ist aber durchaus denkbar, daß eines Tages Verhältnisse eintreten, bei denen zur Wahrung des letzten Restes dieser Unabhängigkeit der Austritt aus dem Völkerbund genommen und der Anstoß dazu auf dem verfassungsmäßigen Wege des Volksbegehrens gegeben werden muß. Die Frage ist vielmehr die, ob es in einem demokratischen Staat angängig ist, daß eine bestehende Regierung sich der offiziellen Organe und der Mittel des Staates bedient, um eine ihr unbenqueme, aber durchaus auf verfassungsmäßigem Boden stehende Opposition durch geheime Verleumdung und Anschwärzung bei den auswärtigen Vertretern des Landes herabzuwürdigen und in ihrem Ansehen zu schädigen?

Und die weiteren gegen den Volksbund oder einzelne seiner Mitglieder erhobenen Anschuldigungen? Sie hätten Broschüren „zugunsten Deutschlands“ geschrieben; hätten „deutschfreundliche“ Organe redigiert; seien „leidenschaftlich

für Deutschland eingetreten“; seien „unverbesserlich in ihrer blinden Bewunderung für das alte kaiserliche und militaristische Deutschland“. Seit wann ist denn aber „Deutschfreundlichkeit“ in der Schweiz ein Staatsverbrechen (in Frankreich ist es das natürlich)? Und seit wann betrachten es schweizerische staatliche Organe als ihre Aufgabe, in amtlichen Berichten Schweizerbürger dieses „Deliktes“ zu bezichtigen? Auch ist das Schweizervolk vorläufig noch immer im Besitz der Glaubens- und Gewissensfreiheit und wenn einzelne Bürger ein Vergnügen daran finden, das „alte kaiserliche und militaristische Deutschland“ zu bewundern, so geht das keine amtliche Stelle und auch das Politische Departement des Herrn Motta nichts an. Dazu kommt aber, daß die Behauptung, Herr Zurlinden habe aus der Schrift des Schreibenden dieser Zeilen Beweise dafür erbracht, wie unverbesserlich „diese Leute in ihrer Bewunderung für das kaiserliche und militaristische Deutschland“ seien, genau so wenig den Tatsachen entspricht und in Wirklichkeit frei erfunden und erlogen ist, wie andere Behauptungen dieses Berichts, z. B. daß Herr Dr. Bertheau während des Krieges eine Broschüre zugunsten Deutschland geschrieben habe, oder daß der mit dem Gedankenstrich ausgezeichnete, ehrenwerte Herr Pfarrer Bolliger Mitglied der Sektion Zürich des Volksbundes sei, u. a. m.

Nein, mit diesem „Bericht Nr. 36“ verhält es sich doch wohl so: Napoleon hat in seinem Brief vom 10. November 1802 an die in Paris versammelte helvetische Konföderation als „die allerwesentlichste Pflicht“ der französischen Regierung bezeichnet, „zu wachen, daß nicht ein feindliches System bei Euch (in der Schweiz) herrsche und daß nicht Männer, die Frankreichs Feinden zugeneigt sind, dazu gelangen, sich an die Spitze Eurer Angelegenheiten zu stellen“. Mit der Entfernung Hoffmanns — dieses „für die Entente schädlichen Menschen“, wie sich der russische Gesandte in Bern in einem Telegramm an seine Regierung damals ausdrückte — im Jahre 1917 begann die „Säuberung“ der schweizerischen Regierung von den „Frankreichs Feinden zugeneigten Männern“ (an seine Stelle trat bekanntlich der allerdings nicht „Frankreichs Feinden zugeneigte“ Udor!); Ende 1918 folgte Müller — „bei der Entente war ich längst auf die schwarze Liste gesetzt; „Démocrate“, die Genfer Blätter, „Gazette de Lausanne“ und andere hatten mich im Verlauf des Krieges genügsam als germanophil angeschwärzt; jetzt war die Entente siegreich“ (Müller, Aufzeichnungen, Heft 8/I Jg. dieser Zeitschrift) —; zur gleichen Zeit wurde auch Forrer aus dem Bundesrat hinausgedrängt. Damit war in der schweizerischen Regierung der Widerstand gegen die Aufgabe des bisherigen „Frankreich feindlichen Systems“, d. h. der unbedingten, uneingeschränkten Neutralität, beseitigt und die Annahme des „Frankreich günstigen Systems“, des Völkerbundes, mit der gänzlichen oder teilweisen Aufhebung der schweizerischen Neutralität gesichert; im Laufe der folgenden anderthalb Jahre wurde auch der Widerstand in der Bundesversammlung und im Volk so weit gebrochen, daß eine, wenn auch nicht große Mehrheit für die Annahme des neuen „Systems“ zustande kam. Der Kampf gegen die Träger des bisherigen Widerstandes in Bundesversammlung und Volk wurde aber auch nach der Volksabstimmung weiter geführt, in der nicht unbegründeten Befürchtung und richtigen Überlegung, daß die Mehrheit in der Volksabstimmung nur durch Verwendung recht „künstlicher“ Mittel zustande gebracht worden war und daß sie bei einer die Zugehörigkeit in Wiedererwägung ziehenden späteren Abstimmung zweifellos in eine verschwindende Minderheit zusammenschmelzen würde.

Der Bericht Nr. 36 des Politischen Departements aus dem Jahre 1921 ist der Beweis dafür. Aus Inhalt und Form, aus der Art der Begründung und dem ganzen Ton dieses Berichtes spricht unzweideutig die Absicht, diese Anhänger des ehemaligen „Frankreich feindlichen Systems“, der unbeschränkten Neutralität, und Gegner des neuen, „Frankreich günstigen Systems“, des Völkerbundes, die sich jetzt in Erweiterung ihrer Ziele neu organisierten, mit allen Mitteln der Verleumdung und Verdächtigung zu schädigen und herabzuwürdigen. Ob das außer

vor den schweizerischen diplomatischen Vertretungen im Ausland noch anderweitig geschehen ist, entzieht sich unserer Kenntnis, ist aber anzunehmen. Nach dem Grundsatz: „Nur immer tüchtig verleumden, es bleibt immer etwas hängen“, werden einzelnen dieser Gegner Handlungen zugeschrieben, die sie nie begangen, und Gesinnungen unterschoben, die sie nie befaßt haben; auf das, was „diese Leute“ wirklich begangen und wirklich gedacht haben, kommt es dem Verfasser des Berichtes aber auch gar nicht an; seinen Zwecken genügt es, wenn das, wessen er sie bezichtigt und verdächtigt, sie in den Augen der Empfänger des Berichtes herabzumwürdigen und zu schädigen vermag; wehren können sich die Betroffenen gegen diese Verleumdungen und falschen Verdächtigungen ja nicht, weil sie keine Kenntnis von diesem hinterrücks Treiben haben.

In einem öffentlichen Maueranschlag, weil ihnen die Presse verschlossen blieb, mußten sich die Genfer Verteidiger der Freizonen vor $\frac{5}{4}$ Jahren gegen jene Blätter, auf die sich der Bericht des Politischen Departements unter anderen als Kronzeugen beruft, wehren: daß sie noch immer fortführen, „durch persönliche Anfeindung“ von Schweizerbürgern, die es wagen, schweizerische Interessen zu verteidigen, „der Sache des Auslandes zu dienen“. Sogar die „Neue Zürcher Zeitung“ sprach kürzlich über Blätter wie die „Tribune de Genève“ und „La Suisse“ das Urteil, sie hätten während des Krieges und in den Jahren nachher „im Dienst französischer Interessen gearbeitet, auch wenn schweizerische auf dem Spiele standen“. Und auf diese Blätter, auf politische Hauptmitarbeiter dieser Blätter, wie den Bovet-Grisel, beruft sich das Politische Departement und sein famoses „Pressebureau“ als Kronzeugen und Gewährsmänner, wenn es ihm darum zu tun ist, ihm unbequeme politische Gegner, die das Tanzen nach der französischen Pfeife noch nicht gelernt haben, zu verdächtigen und herabzumwürdigen. Könnte man nicht fast meinen, die französische Propaganda habe im „Pressebureau“ des Politischen Departements eine Filiale errichtet?

Herr Motta lehnt es bekanntlich des bestimmtesten ab, daß eine parlamentarische Kommission für Auswärtiges die Tätigkeit des Politischen Departements unter Kontrolle nimmt. Das ist vom Standpunkte Herrn Mottas aus begreiflich. Um so dringlicher und notwendiger erachten wir diese Kontrolle aber vom Standpunkt der schweizerischen Interessen aus. Die Veröffentlichung obigen Erzeugnisses aus der Werkstatt des Politischen Departements soll dazu beitragen, eine weitere Öffentlichkeit von der Notwendigkeit und Dringlichkeit dieser Kontrolle zu überzeugen.

Das Wesen der Ideologie im politischen und geistigen Leben Deutschlands.

Eine kulturpsychologische Studie

von Karl Georg Schrötter, Christiania.

Man tut gut, gegenwärtig immer wieder auf den Hitlerprozeß als ein eklatantes Ereignis Bezug zu nehmen und zur Zeit alle innerpolitischen und sozialpsychologischen Betrachtungen deutscher Verhältnisse bei ihm ihren Anfang nehmen zu lassen. Die ganze Welt ist für ihn mehr oder weniger interessiert, aber er ist für den Deutschen mehr als eine Sensation, mehr als ein aufsehenerregendes Nachspiel: Er gibt einen Aufriß der politischen Untergründe Deutschlands von wahrhaft erschreckender Deutlichkeit. Wenn man der Mannigfaltigkeit von po-